



WIR FINDEN ERBEN.

www.ee-erbenermittlung.de
www.wir-finden-erben.eu



 **emrich**
Erben-Ermittlung

WIR FINDEN ERBEN

Sehr geehrte Erbin, sehr geehrter Erbe,

von einem Erbenermittlungsunternehmen kontaktiert zu werden, ist keine alltägliche Situation. Der Überraschung folgen meist viele Fragen. Mit dieser Broschüre wollen wir die wichtigsten davon beantworten und Ihnen zugleich unsere Arbeit erläutern.

Die Erben-Ermittlung Emrich unterstützt seit 2003 Nachlassgerichte, Nachlasspfleger sowie Notare im In- und Ausland bei der Ermittlung der rechtmäßigen Erbinnen und Erben eines Nachlasses.

Nicht immer gibt es nahestehende Familienangehörige, die den verstorbenen Menschen beerben. Das kann – neben der persönlichen Situation des Erblassers – viele Gründe haben: Durch Flucht und Vertreibung als Resultat des Zweiten Weltkriegs wurden viele Familien auseinandergerissen. Gleiches geschah im Zuge der großen Auswanderungswellen Anfang des 20. Jahrhunderts. Auch unsere moderne, grenzüberschreitende Lebensweise führt dazu, dass Angehörige den Kontakt zueinander verlieren. Was auch immer zur Geschichte Ihrer Familie gehört: Man hat Sie gesucht, und uns ist es gelungen, Sie zu ermitteln.

Sie sind Erbin oder Erbe und in der Regel Teil einer aus mehreren Personen bestehenden Erbengemeinschaft. Damit sind Sie auch Beteiligte oder Beteiligter am Nachlassverfahren. Hierbei unterstützen wir Sie – von der Vorbereitung des Erbscheinsantrages bis zur Auszahlung des Erbteils. Dabei legen wir größten Wert auf Transparenz und darauf, Ihnen ein zuverlässiger Partner zu sein.

Wir freuen uns, dass wir Sie gefunden haben und Sie beim weiteren Ablauf begleiten dürfen.

Ihr Thomas Emrich



THOMAS EMRICH
Geschäftsführer

Bei der Bearbeitung der von uns übernommenen Nachlassangelegenheiten werden wir auf eigenes Risiko tätig und tragen zunächst alle Kosten selbst. Erst wenn es zu einer Auszahlung kommt, erhalten wir unser Honorar aus dem Nachlass. Hierfür schließen wir einen Vertrag mit den Erbanwärtern.

Die Transparenz unserer Arbeit ist bei uns oberstes Gebot. So informieren wir regelmäßig über alle Schritte, von den Recherchen über den Erbscheinsantrag bis zur Nachlassabwicklung.

Unser Team besteht aus mehr als 100 Mitarbeitern – kompetenten und erfahrenen Juristen, Historikern und Genealogen. Sie sind Experten auf ihrem Gebiet und arbeiten zügig, präzise und transparent – für einen Standard, der unsere hohen Qualitätsansprüche erfüllt.



UNSER STANDARD:
SICHER UND TRANSPARENT



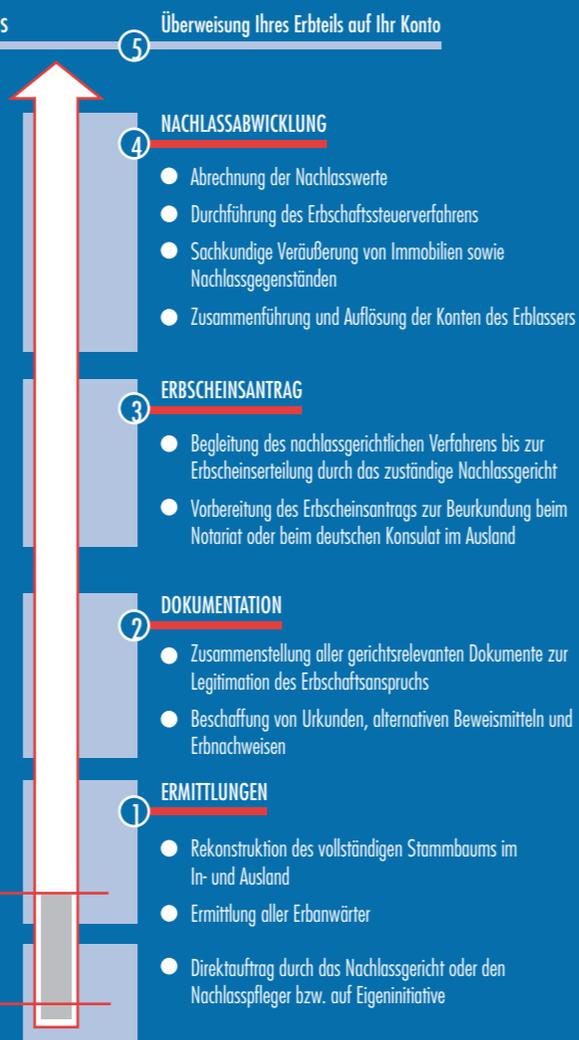
UNSERE ARBEIT:
PROFESSIONELL UND
ZIELSICHER



Kontaktaufnahme mit
den Erbberechtigten

Fallübernahme durch
Erben-Ermittlung Emrich

Auszahlung des Erbanteils



DAS HERZ DER FIRMA. UNSER ERMITTLUNGSTEAM

Das Ermittlungsteam recherchiert effizient und zielführend sowohl deutsche als auch ausländische Erbangelegenheiten in enger Kooperation mit der Internationalen Abteilung. Dabei nutzen wir alle verfügbaren digitalen Quellen, forschen in Archiven vor Ort und arbeiten mit einem internationalen Korrespondenten Netzwerk, so dass die Erben zuverlässig gefunden werden.

IM DIENST DER BEWEISPFLICHT. UNSER DOKUMENTATIONSTEAM

Die Dokumentationsabteilung belegt die Erbberechtigung der von uns ermittelten Erbanwärter. Dazu holt sie bei den zuständigen Ämtern, Archiven und Gerichten alle erforderlichen Unterlagen formgerecht ein. Haben sich die benötigten Urkunden über die Jahrzehnte und Jahrhunderte nicht erhalten oder führt der Stammbaum in die vorstandesamtliche Zeit, beschafft unser spezialisiertes Team alternative Beweismittel, um die Erbberechtigung zu belegen.

JURISTISCH KOMPETENT. UNSER ERBSCHWEINSTEAM

Die Erbscheinsabteilung überprüft noch einmal alle zusammengetragenen Unterlagen und bereitet den Erbscheinsantrag zur notariellen Beurkundung vor. Das Verfahren wird in Zusammenarbeit mit unseren Rechtsanwälten bis zur Erteilung des Erbscheins durch das Nachlassgericht kontinuierlich begleitet.

SORGFÄLTIG UND EFFIZIENT. UNSER NACHLASSABWICKLUNGSTEAM

Wenn der Erbschein erteilt wurde, ist es Aufgabe der Abwicklungsabteilung, den Nachlass einzuziehen und an die Erben auszuzahlen. Zu unseren Tätigkeiten gehören dabei u. a. die Auflösung der Konten des Erblassers, die Vorbereitung der Erbschaftssteuererklärung in Zusammenarbeit mit unseren Steuerberatern, die Bewertung und Veräußerung von Nachlassgegenständen und Immobilien sowie die Abstimmung mit Rechtsanwälten und Notaren zur Vorbereitung des Erbauseinandersetzungsvertrags.

WIR FÜR SIE: UNSER TEAM



Nicholas Lang
Abteilungsleiter
internationale Ermittlung



Claudia Hässler
Abteilungsleiterin Internationales



Manuela Schmidt
Abteilungsleiterin Abrechnung



Christian Pfortner
Abteilungsleiter Dokumentation
und Erbschein



Holger Ludloff
Abteilungsleiter Abwicklung

IHRE FRAGEN: UNSERE ANTWORTEN



WIE ERHALTEN WIR DEN AUFTRAG, NACH ERBEN ZU SUCHEN?

Entweder beauftragt uns das Nachlassgericht, der Nachlasspfleger oder ein Erbe – oder wir werden auf eigene Veranlassung aktiv.

WER HAT DAS ERBE HINTERLASSEN?

In der Regel handelt es sich bei dem Erblasser um eine verwandte Person, die ohne ein Testament zu hinterlassen verstorben ist. Das Verwandtschaftsverhältnis muss nach deutschem Erbrecht nicht eng sein. Es ist oft so, dass die Erben die Person, die das Erbe hinterlassen hat, nicht kannten.

KÖNNEN AUCH SCHULDEN VERERBT WERDEN?

Unser Honorar berechnet sich gemäß Vereinbarung aus Ihrem Erbanteil. In unserem eigenen Interesse überprüfen wir daher im Vorfeld unserer Ermittlungen den Wert des Nachlasses. Überschuldete Nachlässe werden von uns nicht bearbeitet.

IST ES MÖGLICH, EINEN TERMIN ZU VEREINBAREN, UM DEN ERBFALL PERSÖNLICH ZU BESPRECHEN?

Wir freuen uns über ein persönliches Gespräch mit Ihnen. Gerne begrüßen wir Sie in unserem Büro in Berlin, an einem unserer weiteren Standorte oder besuchen Sie zu Hause. Bitte kontaktieren Sie uns.

WAS GESCHIEHT, WENN ICH DOCH NICHT ERBBERECHTIGT BIN?

Es entstehen keine Kosten oder Auslagen, wenn sich herausstellt, dass Sie doch nicht erbberechtigt sind. Da Ihnen keine Nachlasswerte zufallen, haben wir auch keinen Anspruch auf ein Honorar.

HABE ICH VORAB ZAHLUNGEN ZU LEISTEN?

Nein. Wir arbeiten grundsätzlich in Vorleistung und werden auf eigenes Risiko tätig.

WIE WIRD UNSERE ARBEIT HONORIERT?

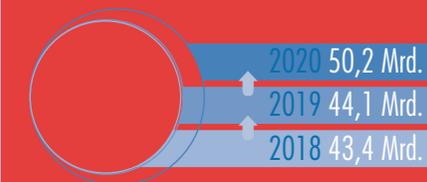
Wir arbeiten auf Basis eines Erfolgshonorars, dessen Höhe sich nach Umfang und Aufwand der von uns durchgeführten Ermittlungen richtet und das sich aus Ihrem Erbanteil berechnet. Soweit nicht anders vereinbart, sind darin alle entstandenen und entstehenden Kosten sowie Auslagen enthalten, einschließlich der Rechtsanwalts-, Steuerberater- und Notarkosten, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Das vereinbarte Erfolgshonorar wird erst bei Auszahlung des Erbanteils aus diesem entnommen. Zusätzlich wird es bei Festsetzung der Erbschaftssteuer als Nachlassverbindlichkeit anerkannt.

SIE HABEN WEITERE FRAGEN?

ZÖGERN SIE NICHT, UNS ZU KONTAKTIEREN. WIR FREUEN UNS AUF IHREN ANRUF.

VERERBTES VERMÖGEN IN DEUTSCHLAND



Quellen:
Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020
Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2020

Erhebung der steuerpflichtigen Ererbe von Todes wegen, von Schenkungen, Zweckzuwendungen und Stiftungsvermögen, der festgesetzten Steuer, der Steuerklassen, der Nachlassgegenstände, der Nachlassverbindlichkeiten und des Reinnachlasses.



KONTAKT

*Die Kontaktdaten Ihrer persönlichen Ansprechpartnerin/
Ihres persönlichen Ansprechpartners finden Sie im
beiliegenden Anschreiben.*

Für allgemeine Anfragen erreichen Sie unsere
Hauptverwaltung:

Erben-Ermittlung Emrich Zossen GmbH & Co. KG
Am Marktplatz 7/8
15806 Zossen

Telefon: +49 (0)3377 3305522

E-Mail: verwaltung@ee-erbenermittlung.de

**DAMIT SIE ZU
IHREM RECHT
KOMMEN**



www.ee-erbenermittlung.de
www.wir-finden-erben.eu